

GEW

IMPULSE

Saarland

Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Saarland

SCHULWEG ZUR INKLUSION

Thesenpapier der GEW Saarland zur aktuellen Inklusionsdebatte



BILDUNG IST MEHRWERT!

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mo.-Do.: 09.00 – 12.00 Uhr,
13.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Telefon: 0681 / 66830-0,

Telefax: 0681 / 66830-17

E-Mail: info@gew-saarland.de

Internet: www.gew-saarland.de

GEW-Service

Beratungszeiten für Mitglieder in Rechtsfragen

Mo., Di u. Do.: 08.30 – 16.30 Uhr,
Mi.: 13.00 – 17.00 Uhr

Landesstelle für Rechtsschutz

Gabriele Melles-Müller,
Tel.: 0681 / 66830-13,

E-Mail: g.melles-mueller@gew-saarland.de

Tel. (priv.): 0170/4151006

Fr.: 13.00 – 16.00 Uhr

Impressum Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW) im DGB,

Landesverband Saarland | Geschäftsstelle:

Mainzer Str. 84 | 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681/66830-0 | Fax: 0681/66830-17

E-Mail: info@gew-saarland.de

Internet: <http://www.gew-saarland.de>

Bildnachweis

u.a. pixelio.de, fotolia.de

Layout

Andreas Sánchez, Bärbel Detzen



Liebe Kolleginnen und
Kollegen,

Inklusion ist zu einem Schlüsselthema bildungs- und gesellschaftspolitischer Debatten geworden. Im Fokus dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe steht dabei vor allem die Schaffung von inklusiven Schulen. Die Debatten darüber verlaufen oft kontrovers und sind sowohl von Ungeduld als auch von Ängsten begleitet.

Die GEW Saarland beteiligt sich an diesen Debatten in vielfältiger Form und bemüht sich darum, mit ihrem Kenntnisstand zur Versachlichung beizutragen. Wir hatten im Frühjahr 2013 gemeinsam mit dem LPM und der Arbeitskammer eine große Fachtagung durchgeführt. Auf unserem Gewerkschaftstag in Düsseldorf haben wir mehrere grundlegende Beschlüsse zur Inklusion gefasst, die alle im Internet dokumentiert sind. Auf unserem

Schulsozialarbeitstag im September und auf unserem Gewerkschaftstag im Oktober spielte Inklusion eine zentrale Rolle.

In der GEW-Landeszeitung war Inklusion Schwerpunktthema der Oktoberausgabe und in der Novemberausgabe gab es weitere Artikel dazu. In den Fachgruppen der GEW Saarland wird intensiv über spezifische Fragen der Umsetzung von Inklusion debattiert. Im Dezember führte die GEW eine Postkarten- und Plakataktion mit der Forderung „Inklusion braucht mehr. Jetzt!“ durch. In kürzester Zeit haben 500 KollegInnen per Unterschrift gefordert, mehr Ressourcen für Inklusion zur Verfügung zu stellen.

Die GEW-Fachgruppe „Sozialpädagogische Berufe“ hat sich auf einem Seminar mit 30 KollegInnen mit Inklusion in der Jugendhilfe beschäftigt. Im März 2014 beschäftigte sich der Berufsbildungstag der GEW ausführlich mit Inklusion in der beruflichen Bildung. Der GEW-Landesvorstand hat in der externen Anhörung nach intensiver Debatte umfangreich Stellung genommen zu den von der Landesregierung vorgelegten rechtlichen Veränderungen.

Einige GEW-Vorschläge wie z.B. das Vorziehen der Inklusion an berufsbildenden Schulen wurden inzwischen in die Überarbeitung der Gesetze aufgenommen. In unseren gewerkschaftlichen Gremien spielt das Thema eine große Rolle. In all diesen Materialien und bei all diesen Veranstaltungen konnten viele Fragen geklärt werden.

Aber die Debatte muss weitergehen - auch, weil die Einführung von Inklusion in der Se-

kundarstufe 1 jetzt um ein Jahr verschoben wurde. Dieses Jahr muss dazu genutzt werden, weitere Fragen zu klären, Voraussetzungen zu schaffen und Vorbehalte abzubauen. Dazu will die GEW Saarland mit diesem Thesenpapier einen Beitrag leisten.

Wir haben uns in diesen Thesen auf das Thema „inklusive Schulen“ konzentriert - wohl wissend, dass Inklusion weitgehend ist und alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst. Auch andere Bildungsbereiche wie die Kitas und Hilfen zur Erziehung stehen vor großen Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Konvention. Darauf hier einzugehen, würde dieses Papier sprengen. Wir werden uns dazu gesondert positionieren. Dazu bietet der Erfahrungsschatz in der GEW-Fachgruppe „Sozialpädagogische Berufe“ eine gute Grundlage.

Diese Thesen basieren auf zahlreichen Debatten und Beschlüssen der GEW auf Landes- und Bundesebene. Sie fassen die Position der GEW pointiert zusammen. Wir wollen dazu beitragen, die Inklusion weiter voranzubringen. Wir wünschen uns eine konstruktive Debatte über unsere Positionen. Ich lade alle ein, sich an dieser Debatte zu beteiligen. ■



Peter Balnis
GEW-Landesvorsitzender

1. Inklusion ist ein Menschenrecht auf diskriminierungsfreie Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Inklusion betrifft uns alle. Es geht um die Gestaltung der Gesellschaft, in der wir leben und in die unsere Kinder hineinwachsen. Es geht um die Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen. Es geht darum, dass jedes Kind, jede/r Jugendliche und jede/r Erwachsene in seiner/ihrer Unterschiedlichkeit wertgeschätzt und individuell gefördert wird.

Wenn auch die UN-Behindertenrechtskonvention auf die Rechte einer besonderen Gruppe von Menschen abstellt, so kann Inklusion nicht gelingen, wenn sie nur als Maßnahme für Menschen mit Behinderungen gesehen wird. Es geht darum, für alle Menschen gleiche Chancen der Teilhabe in Bildung und Wissenschaft, in Wirtschaft und Arbeit, in Gesellschaft und Kultur zu gewährleisten.

Inklusion geht nicht vom einzelnen Menschen und seinen vermeintlichen Defiziten aus, sondern davon, dass die Institutionen den Auftrag haben, ihre Arbeit auf die Teilhabe und Selbstbestimmung aller Menschen auszurichten. Während Integration bedeutet, Menschen mit Beeinträchtigungen nachträglich in bestehende gesellschaftliche Systeme einzugliedern und an sie anzupassen, geht es bei Inklusion umgekehrt darum, die Systeme an Menschen mit Beeinträchtigungen anzupassen.

Die UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, „alle erforderlichen Maßnahmen (zu treffen), um zu gewährleisten, dass



Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Art. 5).

Eine Separierung von Menschen nach bestimmten Kriterien wie Herkunft, Geschlecht oder Unterstützungsbedarf in besonderen Einrichtungen widerspricht dem Inklusionsgedanken. Das bedeutet, dass es ein Recht auf Aussonderung zum Wohl des Kindes nicht geben kann.

2. Inklusion bedeutet Umdenken

Inklusion bedeutet einen langfristigen Paradigmenwechsel in der Schule. Sie ist mehr als die Fortführung und Weiterentwicklung von

Integration. Es geht nicht mehr nur darum, einzelne gehandicapte Kinder und Jugendliche in Regelklassen zu integrieren und individuell zu betreuen. Für Schulen bedeutet Inklusion, Strukturen zu schaffen, die ein gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Lernbiographien, Interessen, Lernstrategien, körperlicher Konstitution oder Leistungsvermögen ermöglichen.

Inklusion kennt keine Gegenüberstellung von „normalen Kindern“ und „Kindern mit Beeinträchtigungen.“ Der Begriff „Inklusionskinder“ ist ein Widerspruch in sich. Normal ist, dass alle Kinder verschieden, gleichwertig und gleichberechtigt sind. Normal ist, dass alle Unterstützung brauchen.

Es geht darum, Heterogenität als Normalzustand zu akzeptieren, unterschiedliche Zu-

gänge, Aneignungswege und zeitliche Verläufe als Bereicherung zu erkennen, die Zusammengehörigkeit aller zu fördern, allen Kindern in Regelschulen optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und allen die Unterstützung zu geben, die sie brauchen. Dazu brauchen inklusive Schulen auch Kompetenzen im Umgang mit Bildungsbenachteiligung und nicht nur Wissen über den Umgang mit Störungen.

Inklusion ist ein Grundprinzip und darf nicht additiv als zusätzliche Aufgabe verstanden werden. Sie zielt auf einen tiefgreifenden Umbau der Strukturen des Bildungssystems. Sie ist nicht eine Aufgabe einzelner PädagogInnen, sondern eine Aufgabe für alle PädagogInnen, für die gesamte Schule. Sie muss zu einer Leitlinie der Schulentwicklung werden.

3. Inklusion kann auf Erfahrungen der Integrationspädagogik und auf Erfahrungen mit heterogenen Lerngruppen im Saarland aufbauen.

Seit 1986 gibt es im Saarland eine Integrationsverordnung. Sie gesteht jedem Kind Bildungsteilhabe wohnortnah im Regelsystem unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung zu. Es gibt keine Schule im Saarland, die nicht Integrationserfahrung hat oder an der nicht zumindest KollegInnen arbeiten, die bereits Erfahrung haben.

Seit 2011 läuft der Modellversuch „inklusive Schulen“, an dem sich 11 Schulen beteiligen. Die vorliegende Zwischenevaluation liefert wertvolle Erkenntnisse und Impulse für die Umsetzung der Inklusion.

Alle GrundschullehrerInnen unterrichten tagtäglich heterogene Lerngruppen. Viele LehrerInnen an Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen und auch LehrerInnen an Gymnasien und Berufsschulen haben langjährige Erfahrungen darin, SchülerInnen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam zu unterrichten.

An diesen Erfahrungen gilt es anzuknüpfen, sie zu stärken und auszuweiten. Sie bilden die wichtigste Basis für den weiteren Inklusionsprozess.

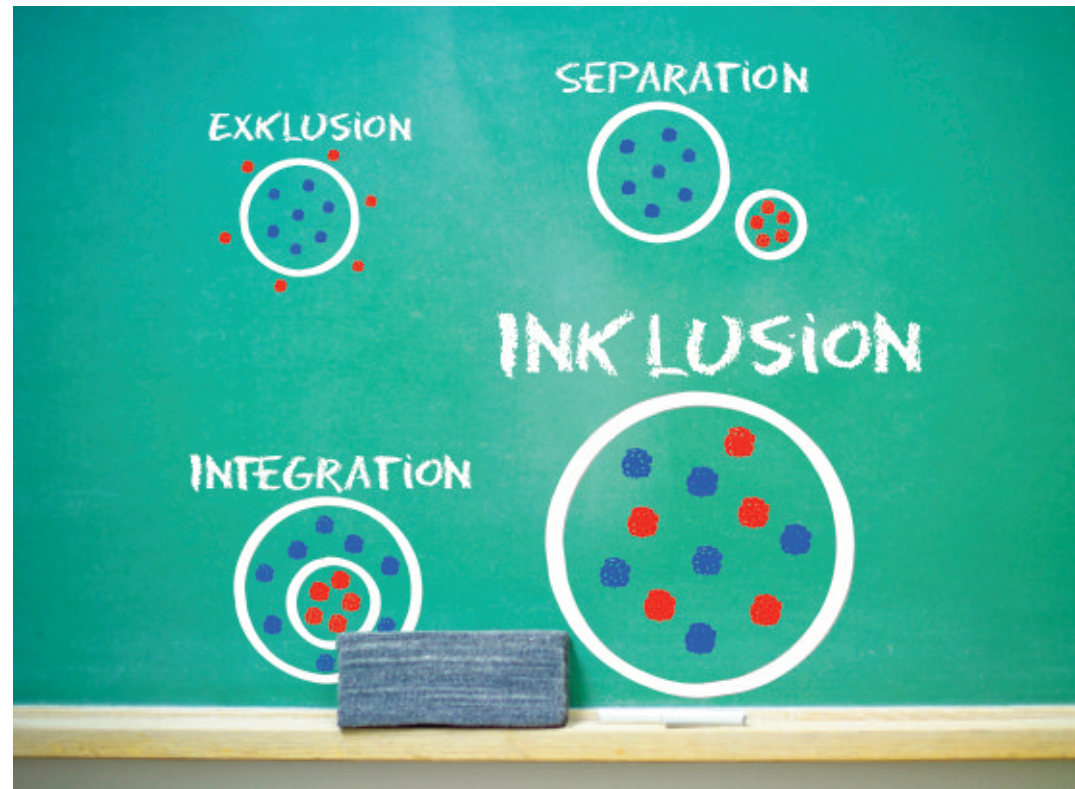
4. Inklusion braucht ein Schulleben, in dem Vielfalt als Stärke erlebt wird

Inklusion ist kein Unterrichtsfach und kein Lernstoff, kein Projekt und keine (sonderpädagogische) Methode. Inklusion als pädagogische Aufgabe scheitert, wenn sie sich nur auf das Lernen beschränkt. Inklusion wird dann gelingen, wenn das Schulleben von Vielfalt, Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.

Die Inklusionskraft einer Klasse und einer Schule steigt mit den sozialen und kognitiven Kompetenzen der SchülerInnen. PädagogInnen haben die Aufgabe, diese systematisch zu fördern. Dazu müssen sie an der Schule über formelle Bildungsprozesse hinaus nonformale und informelle Bildungsgelegenheiten anbieten.

Der Inklusionsprozess hängt ganz wesentlich davon ab, wie die SchülerInnen miteinander umgehen, welche Beziehungen sie untereinander eingehen und welche sozialen Kom-

petenzen sie entwickeln. Dazu brauchen sie Erfahrungsräume, um auf Unbekanntes neugierig zu sein, mit Unterschieden leben zu lernen und Vielfalt als gemeinsame Stärke zu erleben. Sie brauchen eine Atmosphäre, in der Hilfebedarf nicht als Schwäche und gegenseitige Unterstützung als Normalität gilt. Sie brauchen auch die Auseinandersetzung in Gruppen, mit Konflikten und Machtkämpfen.



Sie brauchen Anregungen und Lernsituationen, in denen sie ihre eigenen Stärken und

Begabungen einbringen können. Sie brauchen Gelegenheiten, in denen sie den Umgang mit eigenen Schwächen und Handicaps lernen. Sie brauchen das Erlebnis, dass sie als eigene Persönlichkeit angenommen und nicht beschämt werden.

Zu einem inklusionsförderlichen Schulleben gehören auch alternative Formen der Leistungsbeurteilung und Qualitätssicherung.

Weder die Beurteilung von SchülerInnenleistungen durch Ziffernnoten noch Standards,

die auf Jahrgangsklassen bezogen sind, sind nützlich für die Qualitätssicherung und Leistungsbeurteilung in heterogenen Lerngruppen. Um die Qualität inklusiver Schulen zu sichern, müssen alternative Formen der Leistungsmessung (Kompetenzraster, Verbalbeurteilungen) und Qualitätssicherung entwickelt und umgesetzt werden.

5. Inklusion impliziert einen andern Blick auf Förderbedarfe

Wenn Inklusion Heterogenität als Normalzustand begreift und allen SchülerInnen Unterstützungsbedarf zugesteht, dann bedeutet das auch ein neues Verständnis von Förderbedarfen.

In einem ersten Schritt sollten die Förderbereiche Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache ins Auge gefasst werden. Diese Förderbedarfe gelten in Deutschland im Unterschied zu fast allen anderen Ländern als Behinderung. Damit muss Schluss sein. Anstatt einzelnen SchülerInnen einen Behinderterstatus in diesem Bereich zu diagnostizieren, gilt es, für alle SchülerInnen eine Förderdiagnostik für die Bereiche Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache zu entwickeln und geeignete Fördermaßnahmen vor Ort zu etablieren. Diese pädagogische Diagnostik ist in der Folge genuiner Bestandteil von ganztägiger Bildung - für den Unterricht und den außerunterrichtlichen Bereich. Das bedeutet, dass die Aufgabe der Fürsorge und die Qualifikationsaufgabe für SchülerInnen mit diesen Förderbedarfen in die Regelschulen zurückkehren und diese die Verantwortung dafür übernehmen, dass alle Kinder und

Jugendlichen ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Sie brauchen dafür kompetente Unterstützung.

Steigende Förderbedarfe Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache sind auch ein Hinweis auf steigende Armut und gesellschaftliche Desintegration. Die Schulen müssen sich verstärkt mit den Auswirkungen von Kinderarmut, veränderter Kindheit und damit verbundenen Exklusionsprozessen beschäftigen und geeignete Maßnahmen dagegen entwickeln. Hierzu ist eine strikte Unterscheidung von sozial und medizinisch bedingten Förderbedarfen hilfreich.

Für SchülerInnen mit Förderbedarfen in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, für schwerst-mehrfach Behinderte, Gehörlose und Schwerhörige sowie Blinde und Sehbehinderte gilt es im Einzelfall genau zu analysieren, welche Bildungspotenziale durch das Zusammenleben in der Regelschule entwickelt werden können, welche konkrete Unterstützung notwendig ist und wie bzw. wo die Bedingungen dafür geschaffen werden können. Entsprechende Unterstützungsansprüche der Sozialgesetzgebung müssen dabei berücksichtigt werden.

6. Alle Schulen müssen inklusive Schulen werden

Die GEW kritisiert, dass der gemeinsame Unterricht bzw. die Integration aller Kinder und Jugendlichen vor allem als Aufgabe von Grundschulen und Gemeinschaftsschulen angesehen und wahrgenommen wird. Das zeigt

sich besonders bei der Frage, welche Schulformen diejenigen Kinder und Jugendlichen aufnehmen sollen, die den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zugewiesen sind. Sie waren bisher weitgehend den Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen überlassen.

Solange noch verschiedene Säulen von Schulen existieren, müssen sich alle Schulen für alle Kinder und Jugendlichen öffnen. So genannte Schwerpunkt- oder Vorreiterschulen wie auch besondere Klassen für Inklusion sind nur als ein Schritt in Richtung Inklusion zu sehen. Unsere Zielperspektive ist individualisiertes und kompetenzorientiertes Arbeiten an allen Schulen.

Die Gymnasien nehmen nahezu die Hälfte aller SchülerInnen auf. Sie dürfen allein schon wegen ihrer Ausbreitung nicht von Inklusion ausgeschlossen bzw. nur auf bestimmte Förderbedarfe eingeschränkt werden. Außerdem ist durch die Ausweitung der Gymnasien die Schülerschaft wesentlich heterogener als zu früheren Zeiten geworden. Nicht wenige GymnasiallehrerInnen verfügen daher über Erfahrungen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen.

Gymnasien verfügen über ihre bisherige Integrationsarbeit hinaus über Voraussetzungen, um speziell intelligente, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche oder solche, für die klar vorgegebene Strukturen wichtig sind, zu fördern.

Inklusion ist nicht abhängig von der Schulform. Alle Schulen können und müssen inklu-

sive Schulen werden. Voraussetzung ist, dass auch an Gymnasien Förderung durchgängiges Unterrichtsprinzip wird und die sog. Abschlus-

7. Regelschulen brauchen angemessene räumliche und sachliche Ressourcen für Inklusion

Um Inklusion in Regelschulen umzusetzen, müssen dort die erforderlichen räumlichen und sachlichen Ressourcen vorhanden sein. Das heißt vor allem, dass sie barrierefrei sind. Die entsprechenden baulichen Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

Sie brauchen eine verlässliche Finanzplanung, die solide berechnet und durch politische Beschlüsse langfristig abgesichert ist. Deshalb brauchen wir jetzt schnell eine entsprechende Rechtsverordnung - nicht zuletzt, um Verunsicherungen zu überwinden und Transparenz herzustellen.

Beim Thema Raum ist eine Lösung mit allen Bundesländern auf Bundesebene anzustreben, vergleichbar dem Konjunkturpaket II und dem Ganztagsprogramm der Bundesregierung. Für die räumliche Ausstattung aller Schulen und deren Einrichtung müssen Mindeststandards (z.B. Therapie-, Rhythmik-, Teilungsräume) festgelegt werden. Mit den Schulträgern ist ein mittelfristiger Zeitplan für die entsprechenden Baumaßnahmen zu vereinbaren.

8. Inklusive Schulen brauchen ausreichend Förderschullehrkräfte

Regelschulen brauchen für die Inklusion FörderschullehrerInnen. Sie sind unverzicht-

bar, weil sie spezifische diagnostische Kompetenzen und den Blick auf die gesamte Persönlichkeit (mit all ihren Stärken und Schwächen) mitbringen.

Die GEW setzt sich prinzipiell für eine pauschale Zuweisung von Förderschullehrkräften ein, die die multiprofessionellen Bedarfe und den Sozialindex des schulischen Umfelds berücksichtigt. Die Diagnostik als Instrument der Ressourcenzuweisung zu nutzen, ist überholt. Wir begrüßen, dass im Saarland Förderschullehrkräfte künftig fest einer Regelschule zugeteilt werden. Damit können sie effektiver eingesetzt werden und eigenständig ohne zeitaufwändige und bürokratische Umwege an den jeweiligen Schulen spezifische und an den Bedürfnissen der Lernenden ausgerichtete Bildungsangebote und Förderkonzepte mitentwickeln und kooperativ umsetzen.

Voraussetzung ist allerdings der Nachweis, dass damit keine Verschlechterung für die bisherige Integrationsarbeit oder eine Kürzung der Gesamtmittel für Inklusion/Integration verbunden ist.

Die GEW kritisiert, dass die bisher für Inklusion vorgesehene Personalausstattung nicht ausreicht. Die Grundschulen, die ab dem Schuljahr 2014/15 Inklusion umsetzen sollen, müssen über die bisher vorgesehenen personellen Ressourcen hinaus zusätzliche Förderschullehrkräfte erhalten. Die bisher zur Verfügung gestellten 105 Stellen reichen dafür bei Weitem nicht aus.

Erst wenn der Förderbedarf realistischer ermittelt wird, ist die Grundlage für eine bedarfsgerechte Personalausstattung und für die Umsetzung eines erweiterten Inklusions-

verständnis gelegt. Bei der Berechnung des Förderbedarfs sollte beachtet werden, dass laut PISA-Untersuchungen immer noch 25 % der SchülerInnen zu einer Risikogruppe gehören und nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um eine Berufsausbildung erfolgreich zu bestehen.

In einer weiteren Phase sollte deshalb im Durchschnitt eine Förderlehrkraft pro hundert SchülerInnen zur Verfügung stehen. Grundlage für die Berechnung des konkreten Personalbedarfs sollten dabei die örtlichen Bedingungen sein.

9. Für Inklusion müssen Ressourcen von Förderschulen in Regelschulen verlagert werden

Zwei parallele Systeme der Behindertenpädagogik (inklusive Einrichtungen und Sondereinrichtungen) sind auf Dauer weder sinnvoll noch finanzierbar. So lange Förderschulen und allgemeine Schulen parallel angeboten werden, sind höhere Kosten unausweichlich. Deshalb gehört zur Umsetzung von Inklusion auch die schrittweise Verlagerung von Ressourcen aus Förderschulen in allgemeinbildende Schulen.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Förderschulen eine wichtige progressive Rolle beim Umgang mit behinderten Menschen gespielt haben. Sie haben einen wesentlichen Anteil daran, dass die Verwahrung von Behinderten abgelöst wurde durch Förder- und Bildungsangebote für diese Menschen und damit Wege weg von der Fremdbestimmung hin zu Selbstbestimmung und Bildung geöffnet

wurden. Inklusion bedeutet, diese Erfahrungen in die Regelschulen zu überführen.

Es geht nicht um die Abschaffung von Sonderpädagogik, sondern um die Verlagerung ihres Personals, ihrer Kompetenzen, ihrer Ressourcen. Prinzip muss sein, dass die Hilfe dem Kind folgt. Dazu müssen Pläne zur Umwidmung der Sondereinrichtungen und zur Überleitung des sonderpädagogischen Personals in den Bereich der allgemeinen Schulen erarbeitet werden.

10. Inklusive Bildung braucht multiprofessionelle Teams

Die Ressourcenfrage darf aber nicht auf die Anzahl der FörderschullehrerInnen reduziert werden, denn Inklusion ist eine Aufgabe für alle Lehrkräfte. Die wichtigste (Schlüsselressource) für Inklusion ist individualisierter Unterricht in heterogenen Lerngruppen an Regelschulen. Je fester der etabliert ist, desto inklusionsfähiger ist die jeweilige Schule.

Ressourcen müssen daher in die Umwandlung des Regelunterrichts gehen. Dafür brauchen LehrerInnen in ihrer alltäglichen Arbeit Ressourcen für Inklusion - z.B. durch Absenkung der Unterrichtsverpflich-

tung, kleinere Klassen, Doppelbesetzungen, Beratungszeit oder durch zusätzliche Deputate für Förderung.

Inklusion in der Schule braucht die sozialpädagogische Professionalität der Jugendhilfe. Dazu gehört auch die Schulsozialarbeit, denn sie bietet Erfahrungsräume ohne Druck und Zensur, Erlebniswelten für neue Perspektiven, Entdeckerwelten für Begabungen und Träume. Sie fördert und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensproblemen und ist „Anwalt“ für Benachteiligte. Sie eröffnet vor allem auch Kindern und Jugendlichen, die sich dem regelmäßigen Schulbesuch verweigern, Zugänge zu Bildung. Schulsozialarbeit leistet präventive Arbeit, indem sie Kindern und Jugendlichen vielfältige Lern-erfahrungen anbietet.

Die bisherige Integrationspraxis an Regelschulen bestand darin, die Stunden der FörderschullehrerInnen auf ein Minimum zu reduzieren und einen großen Teil der Arbeit mit

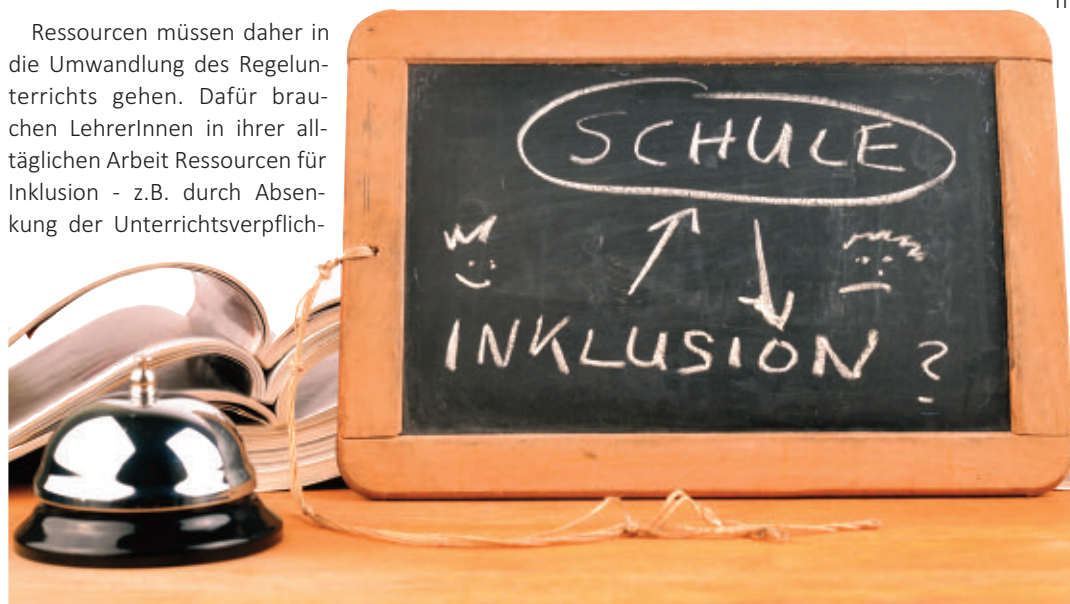
Behinderten auf EingliederungshelferInnen zu verlagern, die oft über keine adäquate Qualifikation verfügen und miserabel bezahlt werden. Das kann so nicht weitergehen, weil das eine Missachtung der Bildungspotenziale behinderter Menschen bedeutet. Außerdem ist es problematisch, die notwendig ganzheitliche Arbeit mit Behinderten in pädagogische Arbeit und Hilfstätigkeiten aufzuteilen.

Nach Auffassung der GEW haben EingliederungshelferInnen in der derzeitigen Form keine Perspektive. Wir brauchen stattdessen an den Schulen HeilpädagogInnen und HeilerziehungspflegerInnen sowie ErzieherInnen und SozialpädagogInnen mit sonderpädagogischen Zusatzqualifikationen insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, die zu den üblichen tarifvertraglichen Bedingungen beschäftigt werden.

Inklusive Schulen brauchen multiprofessionelle Teams, die gemeinsam an der Individualisierung von Lernprozessen arbeiten und mit- und voneinander lernen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem gemeinsamen inklusiven Selbstverständnis aller beteiligten Professionen zu, welches die Defizitorientierung überwindet und die individuelle (Kompetenz-)Entwicklung sowie das gesunde Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

11. Inklusion wird das Qualifikationsprofil aller LehrerInnen verändern

Alle an Inklusion beteiligten Institutionen und Personengruppen stehen vor neuen



Herausforderungen, die z.T. ihr Berufsbild grundlegend verändern.

Die Ausbildung der Lehrkräfte in der 1. wie auch in der 2. Phase muss dem neuen Berufsbild entsprechend verändert werden. Die Herausforderungen durch eine inklusive Pädagogik sind fachdidaktisch und erziehungswissenschaftlich zu bearbeiten. Entsprechende Veränderungen sind in den Ausbildungen der anderen beteiligten Professionen vorzunehmen.

Die GEW hält es für ein gravierendes Versäumnis, dass Inklusion für die Studienreformmaßnahmen im Zuge des Bologna-Prozesses kein Thema war und es nunmehr eines neuerlichen Reformprozesses bedarf, um vor allem die Lehrerausbildenden Studiengänge entsprechend umzugestalten. Bedauerlich ist auch, dass an der Universität des Saarlandes kein Inklusionsmodul Eingang in das Lehramtsstudium gefunden hat.

Die Ausbildung aller PädagogInnen muss auf Inklusion ausgerichtet werden. Es würde den Inklusionsprozess außerdem fördern, wenn Menschen mit Behinderungen, mit Einwanderungsgeschichte und Lernende aus Armutsverhältnissen gezielt für pädagogische Berufe geworben werden würden.

Inklusion kann aber nicht so lange warten, bis eine neue LehrerInnengeneration mit den entsprechenden Kompetenzen ausgebildet ist. Die LehrerInnen von heute müssen durch hochwertige Fort- und Weiterbildung sowie Begleitung unterstützt werden. Berücksichtigung finden müssen sonderpädagogische

Grundkenntnisse, Kenntnisse über die Prinzipien der durchgängigen Sprachbildung, über geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse, Armutslagen und Migrationsprozesse sowie interkulturelle Kompetenz. Entwicklungspsychologische und lerndiagnostische Grundkenntnisse sind ebenso erforderlich wie gemeindidaktische Kenntnisse über das Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen. Es muss ausgeschlossen werden, dass notwendige Fortbildungen zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung führen.

Alle Verantwortlichen müssen lernen, in multiprofessionellen Teams gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Die beruflichen Anforderungen und Erwartungen an die verschiedenen Professionen müssen ausgehandelt und geklärt werden.

12. Inklusive Schulen brauchen inklusive Kommunen

Die Entwicklung inklusiver Schulen hängt nicht unwesentlich von ihrem gesellschaftlichen Umfeld und von der Unterstützung durch gesellschaftliche Kräfte ab. Die Inklusionsdebatte muss deshalb mit einer Debatte über gesellschaftliche Ausgrenzungen und deren Überwindung verbunden werden. Sie braucht als Rückenwind eine gesellschaftliche Bewegung, die sich für gerechte Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen engagiert. Diese Bewegung muss im unmittelbaren Lebensraum spürbar sein.

Es geht jetzt darum, der Phase der Lippenbekenntnisse eine Phase konkreter Taten, vor allem auf kommunaler Ebene, fol-

gen zu lassen. Inklusion darf nicht den Einzelschulen überlassen werden - das wäre eine Überforderung. Damit die Einzelschulen schulinterne Unterstützungssysteme aufbauen bzw. weiterführen können, brauchen sie kommunale Unterstützungssysteme. Dazu müssen die beteiligten Verwaltungen Aktions- und Maßnahmepläne erstellen mit dem Ziel der Zusammenführung der bisher weitgehend getrennt agierenden Leistungssysteme Schule und Jugendhilfe bzw. Gesundheits- und Sozialdienste. Sozialplanung, Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung müssen miteinander vernetzt werden.

Schulen müssen sich öffnen für Angebote der Jugendhilfe und des Sozialdienstes, für Vereine und Initiativen, kommunale Dienste, Betriebe und kulturelle Einrichtungen.

Inklusion ist ein Thema, das alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche betrifft. Deshalb kann zwar in einem Bereich (z.B. Bildung) begonnen werden, und es müssen für unterschiedliche Bereiche im Umsetzungsprozess eventuell unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und Umsetzungspläne entwickelt werden. Der Gesamtprozess betrifft aber alle Bereiche menschlichen Miteinanders und kann nur gelingen, wenn gleichberechtigte Teilhabe bei Akzeptanz und Wertschätzung der Vielfalt das Leitthema aller gesellschaftlichen Entscheidungen ist. Inklusion heißt, auch auf kommunaler Ebene demokratische Partizipation zu ermöglichen und zu sichern.

13. Inklusive Bildung jetzt angehen!

Wir setzen uns für weitgehende Inklusion ein und fordern dazu die entsprechenden

Voraussetzungen, müssen aber erleben, dass die nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung stehen. Was tun? Mit Inklusion so lange warten, bis die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind? Oder einfach loslegen mit Inklusion, zusätzliche Belastungen in Kauf nehmen und darauf hoffen, dass sich die Ressourcenfrage irgendwie erledigen wird? Die GEW hält beides für falsch.

Wir setzen uns dafür ein, dass für jeden Schritt in Richtung Inklusion geeignete Ressourcen zur Verfügung stehen und das pädagogische Personal nicht zusätzlich belastet wird. Wenn das nicht geschieht, wenn die Schulen und Lehrkräfte mit dieser Aufgabe alleingelassen werden und keine zusätzliche Unterstützung bekommen, dann machen sich Ängste und Zweifel breit, dann droht der Paradigmenwechsel zur inklusiven Bildung zu scheitern. Das wäre tragisch.

Abwarten hilft nicht weiter. Wir müssen jetzt mit dem Paradigmenwechsel beginnen und damit anfangen, Schulen zu inklusiven Bildungseinrichtungen umzugestalten. Wir haben Erfahrungen, auf denen wir aufbauen können. Wir haben Kenntnisse, die wir nutzen können. Wir sollten uns jetzt auf den Weg machen, unsere Arbeit umkrempeln, dabei Erfahrungen sammeln und angemessene Ressourcen einfordern.

Es geht um die Gesellschaft, in der wir alle leben und in die die Kinder hineinwachsen. Weder Blockade noch Blauäugigkeit helfen uns weiter. Es gibt nichts Gutes – außer man tut es! ■

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
E-Mail: info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
E-Mail: info@bayern.gew.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-10
E-Mail: info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
E-Mail: info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
E-Mail: info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchausee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
E-Mail: info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/485270
Telefax: 0385/48527-24
E-Mail: landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/294030-1
Telefax: 0201/29403-51
E-Mail: info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
E-Mail: info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
E-Mail: gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/7313405
E-Mail: info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
E-Mail: info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann--Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
E-Mail: info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand, Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
E-Mail: parlamentsbuero@gew.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Online Mitglied werden: www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von/bis (Monat/Jahr)

- weiblich
- männlich

Beschäftigungsverhältnis:

- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent
- Honorarkraft

- beurlaubt ohne Bezüge bis _____
- in Rente/pensioniert
- im Studium
- Altersteilzeit
- in Elternzeit bis _____

- befristet bis _____
- Referendariat/Berufspraktikum
- arbeitslos
- Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1359010111016928400

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW-Saarland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Studierende (auch SchülerInnen an Fachschulen für Sozialpädagogik) zahlen für die Dauer ihres Erst-Studiums keinen Beitrag.

Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Studiums mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Überbezahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich dem Landesverband zu erklären.

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die **GEW-Saarland, Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken**



**Eine starke
Gemeinschaft**

www.gew-saarland.de



Mach mit!

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | Saarland

